Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

An oncen Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 350.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 20. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 19. Mai. Der König hat den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Bonn, Krewel, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer, und den Appellationsgerichtsrath a. D. Möllenhof daselbst, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt für eine sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

91. Sitzung.

Berlin, 19. Mai. Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Scholz, Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 M.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des verstärkten Gesammtvorstandes, betr. die

Errichtung eines neuen Geschäftsgebäudes für das Haus der Abgeordneten.

Der Bericht kommt zu folgendem Antrage:

1. zu erklären, daß als Bauplatz für ein neues Geschäftsgebäude sowohl der Grundstückskomplex zwischen dem Friedrich-Karlufer, dem Alexanderufer, der Stadtbahn und der Unterbaumstraße, als derjenige an der Ecke des Schiffbauerdammes und der Luisenstraße, als geeignet erachtet wird; beide aber nur unter der Voraussetzung, daß eine angemessene Ermäßigung des Preises erzielt wird. 2. Die Regierung zu ersuchen, thunlichst bald die erforderlichen Mittel für den Ankauf des Bauplatzes, sowie für die Anfertigung des definitiven Bauplanes und den Beginn der Bauausführung zu beantragen, auch unter Betheiligung des verstärkten Gesammtvorstandes die schleunige Aufstellung eines definitiven Bauplanes herbeizuführen. 3. Durch diese Beschlüsse den Antrag des Gesammtvorstandes nebst dem Unterantrage Berger, sowie das Schreiben der Regierung für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Freih. v. Huene giebt unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses eine Darstellung der Verhandlungen des verstärkten Gesammtvorstandes mit der Regierung. Der Gesammtvorstand hat das Terrain an der Ecke der Sommer- und Dorotheenstraße als nicht zureichend angesehen und glaubt, daß auf jenem Terrain ein zweckmäßiges und dem großen Kostenaufwand entsprechendes Geschäftshaus sich nicht herstellen lasse. Die Regierung hat dann den Vorschlag gemacht, das jetzige Reichstagsgebäude nach dessen Freiwerden für das Abgeordnetenhaus durch Um- und Erweiterungsbau zu aptiren. Als zur Berücksichtigung geeignet bezeichnet die Regierung dann noch das Kroll'sche Etablissement, das Grundstückskomplex an der Ecke des Schiffbauerdamms und der Luisenstraße und endlich das vom Grafen v. Lehndorf zum Preise von 300 Mark für die Ruthe angebotenen Terrain zwischen dem Friedrich-Karlufer, dem Alexanderufer, der Stadtbahn und der Unterbaumstraße. Der verstärkte Gesammtvorstand empfiehlt in seinem Antrage die beiden letztgenannten Terrains.

Abg. Graf v. Limburg-Stirum: Die beiden Grundstücke, die der Gesammtvorstand uns empfiehlt, sind abgesehen von ihrer entfernten Lage doch außerordentlich theuer. Ich glaube daher, daß der Vorschlag der Regierung, uns das Reichstagsgebäude nach dessen Freiwerden provisorisch zu eröffnen und dann auf dem jetzigen Terrain des Abgeordnetenhauses mit Hinzunahme des Grundstücks des Geh. Zivilkabinets einen Neubau aufzuführen, der beste ist, und deshalb bitte ich Sie, meinem dahingehenden Antrag zuzustimmen (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Ich muß Sie bitten, beide Anträge abzulehnen. Der Vorschlag des Gesammtvorstandes würde einen Kostenaufwand von 18—20 Millionen Mark erfordern; dazu sind wir nicht reich genug, namentlich in einer Zeit, wo noch auf dem Volksschulwesen, in der Beamtenbesoldung so viel zu thun bleibt. Wenn wir jetzt einen Neubau beschließen, so können wir den Neubau doch nicht früher beziehen, als bis er fertig ist und das wird nicht früher der Fall sein, als die Vollendung des neuen Reichstagsgebäudes — es ist also doch viel praktischer, wenn wir noch warten und dann in das sehr gut geeignete jetzige Reichstags-Gebäude übersiedeln (Beifall links). Und wenn wir den zweiten Antrag annehmen, so engagiren wir uns zu einem vielleicht viele Millionen kostenden Neubau für das Zivilkabinet. Heute uns in einer so wichtigen Frage zu engagiren, am letzten Tage, vor so leeren Bänken (Widerspruch), ja ich glaube nicht, daß wir überhaupt beschlußfähig sind. Deshalb scheint es mir nicht gerathen, so bindende Engagements für die Zukunft heute einzugehen (Beifall links).

Abg. Janssen: Im Gegensatze zu dem Antrage Limburg beantrage ich, definitiv das Reichstagsgebäude für uns zu wählen. Man hat früher wohl gemeint, daß das jetzige Reichstagsgebäude sich nicht für das Abgeordnetenhaus eignen würde; ich glaube dagegen, daß durch wenige Aenderungen jenes Gebäude völlig geeignet gemacht werden könnte.

Abg. Frhr. v. Heereman: Der Wechsel der Meinungen im Hause überrascht mich überaus. Schon seit vielen Jahren war man sich hier einig, daß von dem jetzigen Reichstagsgebäude als ungeeignet ganz abgesehen werden müßte und nun kommt man heute auf dieses Projekt wieder zurück. Die Nothwendigkeit eines Umbaues ist wiederholt hier sehr energisch betont worden und die vom Gesammtvorstande empfohlenen Plätze haben, ganz abgesehen von ihrer freien Lage, den Vorzug, sofort bebaut werden zu können. Ich gebe zu, daß der Ankauf und der Bau viel kosten wird, ich bin auch durchaus der Meinung, daß wir nicht unnütz Geld hinauswerfen dürfen, aber wenn so große Summen für den Neubau eines Ministeriums, für Museen bewilligt wird, so können wir gewisse Ansprüche doch auch für das Haus der Abgeordneten geltend machen. (Beifall). Lehnen Sie den Antrag des Gesammtvorstandes ab, so setzen Sie sich mit Ihren früheren Beschlüssen in direkten Widerspruch. (Beifall.)

Abg. Dr. Reichensperger (Köln): So sehr gefährlich und vergiftend, wie hier immer gemeint wird, kann ich die Atmosphäre des Hauses nicht halten. Ich sitze nun schon über 30 Jahre hier und habe von der vergiftenden Luft noch immer nichts gespürt — ich befinde mich noch leidlich wohl. (Heiterkeit.) Ist aber die Vergiftung so groß, so müssen wir nach Annahme des Antrages des Gesammtvorstandes uns noch eine große Reihe von Jahren hier vergiften lassen. Ich finde aber, daß das Reichstagsgebäude, wie es jetzt ist und wie es leicht und schnell geändert werden könnte, für die Zwecke des Abgeordnetenhauses vollständig und gut genügt. Wird aber der Antrag des Gesammtvorstandes angenommen, so würde ich um engere Konkurrenz einiger bestimmter Architekten bitten müssen. Ich werde aber gegen den Antrag des Gesammtvorstandes stimmen müssen.

Abg. von Benda bittet, wenn man den Antrag des Gesammtvorstandes ablehne, dann von anderen Resolutionen ganz abzusehen, denn sie würden doch nur fruchtlos sein.

Abg. von Zedlitz (Mühlhausen): Ich kann mich heute nur vollständig den Ausführungen des Abg. Reichensperger anschließen. Wählen wir das jetzige Reichstagsgebäude für uns, so kommen wir um mehrere Jahre früher aus dem Hause hier heraus. Das ist ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt, wozu dann noch die Frage der Billigkeit kommt, denn 20 Millionen Mark für ein neues Geschäftshaus ist doch bei unserer jetzigen Finanzlage wirklich zu viel. Ich werde daher dem Antrage Janssen zustimmen.

Abg. Douglas befürwortet den Antrag des Gesammtvorstandes. Der Bau eines neuen Geschäftshauses des Abgeordnetenhauses würde früher fertig sein, als der Bau des neuen Reichstagsgebäudes; wir würden mithin bei einem Neubau den Vortheil haben, schneller von hier hinaus zu kommen, als wenn wir in das jetzige Reichstags-Gebäude übersiedeln.

Nachdem Abg. Graf v. Limburg seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Janssen zurückgezogen, wird die Diskussion geschlossen.

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Huene: Hätte der Gesammtvorstand vermuthen können, daß das Haus einen Standpunkt einnehmen würde, den es vor Jahren so entschieden verworfen hat, so hätte der Gesammtvorstand dies berücksichtigen können; wie die Sachen lagen, konnte er zu keinem anderen Vorschlage kommen.

Der Antrag Janssen, die Regierung zu ersuchen, das jetzige Reichstagsgebäude nach seinem Freiwerden definitiv für das neue Geschäftshaus zu bestimmen, wird hierauf unter Ablehnung der weiteren Anträge angenommen.

Es folgen

Petitionsberichte.

Die dem Verbande deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften angehörigen Gesellschaften bitten um Aufhebung der Polizei-Verordnung der Regierung in Schleswig betr. das Feuerversicherungswesen.

Die Kommission beantragt die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, während Abg. v. Hülsen Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Von der Kommission liegt außerdem ein zweiter Antrag vor, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf behufs Regelung daraus der Ueberversicherung für die öffentliche Sicherheit erwachsenden Gefahren in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Abg Dr. Meyer (Breslau): Abg. v. Hülsen plaidirt für die öffentlichen Versicherungsgesellschaften; ich meine, daß doch auch die privaten Gesellschaften sich große Verdienste um Versicherung und Volkswirthschaft erworben haben. — Mit Recht ist gesagt worden, daß gegen Ueberversicherung Strafbestimmungen nöthig sind. Genügen können diese aber nicht, die Gesellschaften selbst müssen mit Aufmerksamkeit gegen Ueberversicherung Fürsorge treffen. Die Regierung schafft jetzt Präventivmaßregeln; es wäre aber wünschenswerth, wenn die Regierung das bayrische Verfahren nachahmen wollte, welche trotz aller Präventivmaßregeln einen Eingriff in die Perfektionirung des Versicherungsvertrages vermeidet. Heute aber handelt es sich um etwas Anderes. Die Regierung zu Schleswig hat betreffend das Feuerversicherungswesen eine Verordnung erlassen, welche in privatrechtliche Zustände eingreift. Es werden jetzt dort täglich Verträge abgeschlossen, welche in Folge dieser Verordnung von der Polizei später kassirt werden. Wenn nach unserem Votum die Regierung zu der Anschauung kommt, daß Angesichts der treffenden Gründe des Kommissionsberichtes die Verordnung nicht richtig ist, so hat sie die Macht und das Recht, die Verordnung aufzuheben. Jetzt erfolgen täglich Anklagen in Folge jener Verordnung, es kommen Verurtheilungen und Freisprechungen, Appellationen 2c. — das dauert etwa ein Jahr jedesmal; und wenn endlich das Kammergericht gesprochen, so geht das Urtheil durch alle Instanzen, dann wird an das Ministerium des Innern instanzmäßig berichtet und dann erst wird die Verordnung „sofort“ aufgehoben — sofort d. h. im Ministerium des Innern „nach geraumer Zeit.“ Deshalb glauben wir zu einer schnelleren Erledigung zu kommen durch unsern Antrag, dem ich Sie deshalb zuzustimmen bitte. (Beifall links.)

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Eigenthümlich ist es, daß die Petenten sämmtlich der Provinz Schleswig-Holstein nicht angehören. (Heiterkeit.) Redner befürwortet dann aus technischen Gründen den Antrag Hülsen.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Forch: Man mag den Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, tadeln oder billigen, jedenfalls wird man anerkennen müssen, daß es besser ist, als wenn sie die Zustände in der bisherigen Bedrängniß gelassen hätte. Von einer Aufregung, von der hier gesprochen worden, ist in Schleswig-Holstein nichts zu merken; Aufregung wird wohl allein bei den Versicherungsagenten und ihren Freunden herrschen. Unter solchen Umständen zieht die Regierung, da sie auch nicht die Gewähr hat, daß das Haus dem gewünschten vorzulegenden Entwurfe zustimmen wird, es vor, sich nicht zwischen zwei Stühle zu setzen und erst die Berichte der verschiedenen Instanzen über die Verordnung abzuwarten.

Abg. Westerburg: Es ist doch ganz zweifellos, daß die Verordnung unzuläßig ist, und ich begreife nicht, wie nach dem klaren Wortlaute des Kommissionsberichtes daran noch gezweifelt werden kann. Die Verordnung greift in privatrechtliches Gebiet ein und schon deshalb ist sie ungehörig.

Abg. Dr. Wagner: Ich kann nicht zugeben, daß es sich allein um eine privatrechtliche Angelegenheit, sondern um eine öffentliche handelt. Der gegenwärtige Zustand führt zu einer größeren Zahl von Brandfällen; Sie sehen ja im Berichte, wie zahlreich dort die Brandstiftungen sind. Es handelt sich also in hohem Grade um ein öffentliches Interesse. — Die Regierung sagt, hier liegt öffentliche Noth vor, es mußte Abhilfe geschaffen werden. Und nicht die Bewohner von Schleswig-Holstein sind es, die hier petitioniren, sondern die Gesellschaften, die sich in ihrer Geschäftspraxis nicht mehr bequem fühlen. Der Krebsschaden liegt darin, daß die Agenten ein Interesse haben, eine höhere Versicherungssumme zu erzielen. Die privaten Gesellschaften zahlen nachher aber nur gemäß der Taxe, während sie bei Abschluß der Versicherung niemals hoch genug einschätzen können. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Antrages Hülsen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Die Petenten sind preußische Unterthanen und fühlen sich in ihren Geschäftsinteressen behindert — natürlich, deshalb petitioniren sie. Ueber Petitionen höherer Wesen, die nur abstrakte Wünsche haben, werden wir selten zu berathen haben. Die Verordnung hat, wie mir Vertreter Schleswig-Holsteins versichern, in der That Beunruhigung und Aufregung geschaffen. Die Verordnung hat das Gefühl der Rechtsunsicherheit hervorgerufen, es weiß Niemand mehr, was recht ist oder nicht. — Ueber die Grundsätze des Versicherungsvertrages werden wir ja bei anderer Gelegenheit zu verhandeln haben. Auch ich halte eine Ueberversicherung für sehr schädlich — aber darum handelt es sich heute doch nicht, sondern darum, ob die Verordnung giltig sein soll oder nicht. Die Regierung hätte sich die Gründe, welche das Kammergericht gegen die Giltigkeit der Verordnung erhoben hat, bereits direkt kommen lassen können und nicht den Instanzenweg abzuwarten brauchen — dann wäre unser heutiger Antrag nicht nöthig gewesen.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission angenommen, worauf das Haus sich vertagt

Der Präsident giebt hierauf die bei Schluß der Session übliche Geschäftsübersicht, worauf

Abg. v. Bockum-Dolffs dem Präsidenten sowie dem Bureau des Hauses Namens der Mitglieder seinen Dank ausspricht.

Präsident von Köller: Der Präsident einer parlamentarischen Körperschaft hat nur dann Aussicht, sein Amt zum Besten der Verhandlungen durchzuführen, wenn ihm das Haus Entgegenkommen und freundliche Unterstützung erweist. Dafür habe ich Ihnen auf's Wärmste zu danken, Ihnen und meine Kollegen im Präsidium. — Wir schließen unsere Verhandlungen mit dem Rufe: Hoch lebe Se. Majestät der König.

Das Haus stimmt dreimal begeistert in den Ruf ein.

Schluß 3½ Uhr.

Herrenhaus.

16. Sitzung.

Berlin, 19. Mai. Am Regierungstische: Maybach, Friedberg, v. Scholz und Andere. Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 25 Min.

In einmaliger Schlußberathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr und für Werkverdingungsverträge, und auf den mündlichen Bericht der Kommission für den Staatshaushaltsetat und für Finanzangelegenheiten der Gesetzentwurf, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1884/85, angenommen; dem Gesetzentwurf, betr. die Bestimmung des Wohnsitzes im Sinne der Rheinischen Gemeinde-Verfassungsgesetze, wird nach dem Referat des Herrn Struckmann zugestimmt.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für kommunale Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853.

Referent v. Winterfeld befürwortet den Antrag der Kommission, den Entwurf unverändert anzunehmen; Regierungs-Kommissar Geh. Rath Halbey führt dagegen aus, daß die Regierung ein Bedürfniß zur Aenderung der Städteordnung nicht anerkennen und ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nicht in Aussicht stellen könne. Die Oberbürgermeister Boie (Potsdam), v. Forckenbeck (Berlin) und Friedensberg (Breslau) treten für den Kommissionsantrag ein, während Reg.-Kom. Geh. Rath Noell darauf hinweist, daß dieselben Bestimmungen auch in der rheinischen und westfälischen Städteordnung geändert werden müßten, wenn man sie für die östlichen Provinzen anders fassen wolle.

Nachdem noch Herr Becker (Düsseldorf) für die Annahme gesprochen und den zuletzt erhobenen Einwand des Kommissars als nicht stichhaltig hingestellt hat, wird der Entwurf mit großer Mehrheit genehmigt.

Die Petition des Eduard Landauer zu Frankfurt a. M. wegen Doppelbesteuerung, wird der Regierung als Material überwiesen; über diejenige des landwirthschaftlichen Zentralvereins für den Netzedistrikt wegen Verschärfung der Abwehrmittel gegen den Kontraktsbruch der nicht zum Gesinde gehörigen ländlichen Arbeiter geht das Haus zur Tagesordnung über.

Nach Mittheilung des Präsidenten werden die Mitglieder durch Einladung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums auf heute Abend 7½ Uhr in den Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses zur Entgegennahme einer Allerhöchsten Botschaft berufen.

Nachdem Herr v. Bernuth dem Präsidenten den Dank des gesammten Hauses für die bewährte Geschäftsleitung ausgesprochen und der Präsident die übliche Geschäftsübersicht gegeben hat, wird die Sitzung nach 3½ Uhr mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König geschlossen.

Gemeinsame Sitzung beider Häuser des Landtags.

Berlin, 19. Mai. Am Ministertische: Das Gesammtministerium.

Präsident des Herrenhauses Herzog von Ratibor eröffnet 7½ Uhr die Sitzung und ertheilt das Wort dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums

Minister v. Puttkamer: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen: „Wir Wilhelm 2c. haben auf Grund des Art. 77 der Verfassungsurkunde den Vizepräsidenten des Staatsministeriums beauftragt, die gegenwärtige Sitzung beider Häuser des Landtags am 19. Mai in Unserem Namen zu schließen.“

Präsident Herzog von Ratibor: Se. Maj. der Kaiser, unser allergnädigster König und Herr, er lebe hoch!

Das Haus stimmt begeistert dreimal in den Ruf ein.

Schluß 7¾ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Kommission für die Unfallversicherung beendigte am 17. Mai die erste Lesung der Vorlage. Die Berathung begann mit den Freitag ausgesetzten §§ 84 und 89 Abg. Eysoldt beantragt zu § 84, den nach der Vorlage blos zur Geheimhaltung der Betriebsgeheimnisse verpflichteten Vorstandsmitgliedern und Beauftragten auch die Nachahmung der Geschäftsgeheimnisse zu verbieten. Abg. Gutfleisch beantragt zu § 89, das Recht des Reichsversicherungsamtes zur Erkennung von Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mark zu beseitigen und die eigentlichen Strafen den ordentlichen Gerichten zu überlassen. Beide

Anträge werden angenommen; desgleichen zwei Anträge des Abg. Gutfleisch auf Einfügung zweier neuer Paragraphen, welche die Bestrafung der Vorstände und Beauftragten für den Fall unbefugter oder mißbräuchlicher Veröffentlichung der Nachahmung von Betriebsgeheimnissen regeln. Der Abschnitt VIII. „Schluß- und Strafbestimmungen" wird hierauf in rascher Folge erledigt von § 92 bis § 106, unter Einfügung der beiden erwähnten vom Abg. Gutfleisch beantragten Strafparagraphen als §§ 103a und b. Ein vom Abg. v. Kulmiz gestellter Antrag geht dahin: „Bei den Knappschaftsvereinen bleiben die bisherigen Einrichtungen mit der Maßgabe in Geltung, daß die dem durch Unfall Verletzten zustehenden Entschädigungen durch die Arbeitgeber nach den Bestimmungen dieses Gesetzes aufzubringen sind." Der Antrag wird von freisinniger Seite bekämpft und nach längerer Debatte zurückgezogen. Verschiedene Abänderungsanträge werden abgelehnt, trotzdem die Verbesserungsbedürftigkeit der Vorlage allseitig in den verschiedensten Richtungen anerkannt wird. Zu § 97 erklärt Geh. Rath Bödiker auf Anfrage, daß die Rechte und Pflichten aus Versicherungsverträgen, welche nach der Vorlage auf die Berufsgenossenschaft, übergehen, so lange fortdauern, bis die im Vertrage bedungene Zeit vorüber ist und daß, wenn der Vertrag auf Kündigung steht, es der Berufsgenossenschaft freisteht, wenn sie kündigen will. Zu § 106 erklärt Ministerialdirektor Bosse, daß ein bestimmter Einführungstermin nicht habe vorgesehen werden können, daß er aber persönlich glaube, daß spätestens bis zum 1. Oktober 1886 und voraussichtlich schon viel früher die Vollendung der Unfallorganisation möglich sei. Die erste Lesung der Vorlage ist hiernach beendet und beschließt die Kommission, in die 2. Lesung am 21. d. M. Mittags 12 Uhr einzutreten.

Briefe und Zeitungsberichte.

L. C. **Berlin**, 19. Mai. Der gestrige allgemeine Parteitag der Nationalliberalen hat die Befürchtung, welche die bekannte Heidelberger Erklärung und die Neustädter Rede des Herrn Miquel hervorgerufen, in einem nur für den Fernerstehenden überraschenden Umfange gerechtfertigt. Es ist nicht zweifelhaft, daß der Wortlaut der einstimmig von der zahlreichen Versammlung angenommenen Resolution in abweichendem, in einzelnen Punkten sogar in widersprechendem Sinne interpretirt werden kann. Aber Angesichts des Eindrucks der Reden der hervorragendsten Führer der nationalliberalen Partei, der Herren v. Bennigsen und Miquel, verlieren derartige Interpretationskünste jede Bedeutung. Herr v. Bennigsen, auf dessen Eingreifen ein Theil seiner alten Parteigenossen gewisse bescheidene Hoffnungen setzen zu können glaubten, hat mit voller Deutlichkeit ausgesprochen, daß die Heidelberger Erklärung, welche die Urheber derselben als eine Kriegserklärung gegen die Freisinnigen in die Welt geschleudert hatten, nichts sei als eine zeitgemäße Fortbildung des Programms der nationalliberalen Partei vom 29. Mai 1882, welches in der Resolution vom 18. Mai nur noch in seiner Grundlage aufrecht erhalten wird. Seit gestern ist die Heidelberger Erklärung das eigentliche Aktionsprogramm der nationalliberalen Partei, welche auf den Trümmern ihres Programms von 1881 die Wiedervereinigung mit den pseudoliberalen „Landesparteien" Süddeutschlands vollzieht und damit die Spaltung wieder verwischt, welche bei der Beschlußfassung über den Zolltarif von 1879 durch den Austritt der Gruppe Schauß-Völk hervorgerufen wurde. Einer der hervorragendsten Führer der Partei, Herr Hobrecht hat nichtsdestoweniger den Versuch gemacht, das Abschwenken nach Rechts als die nothwendige Folge erscheinen zu lassen, daß die liberale Partei sich in einer persönlichen Opposition gegen den Reichskanzler gefalle; eine Behauptung, die ganz und gar unwahr ist und die besser der offiziösen Presse überlassen worden wäre. Herr v. Bennigsen hat wenigstens den Versuch gemacht, eine sachliche Scheidung zwischen der liberalen Partei und der seinigen auf dem Gebiete der Sozialpolitik nachzuweisen; ein Versuch, der um so seltsamer erscheint, als in der wichtigen Frage der Unfallversicherung, welche zur Zeit der Berathung des Reichstags unterliegt, die Parteigenossen des Herrn v. Bennigsen in der großen Mehrzahl der Abstimmungen in der Unfallversicherungskommission Hand in Hand mit den Mitgliedern der deutsch-freisinnigen Partei gekämpft haben und der konservativ-klerikalen Majorität unterlegen sind. Die nationalliberale Partei wird ihre Absicht, für das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes in der gegenwärtigen Session des Reichstags einzutreten, nur zur Ausführung bringen können, wenn sie in der weiteren Berathung der Vorlage alles das verurtheilt, was sie bisher vertheidigt hat. Ist das die Absicht — und daran kann man nach der ganzen Fassung der Resolution nicht zweifeln — so ist auf die Versicherung, daß die „nationalliberale" Partei vom 18. Mai eine selbständige sei, kein Werth zu legen; ist es die Absicht nicht, so ist der Satz der Resolution, die Partei erachte es für geboten, die Reichsregierung in ihrer Sozialpolitik mit allen Kräften zu unterstützen, eine leere Phrase. In dem einen wie in dem anderen Falle wird die nationalliberale Partei die Verantwortlichkeit für die durch ihre Abschwenkung von dem gemeinsamen Boden der liberalen Parteien unvermeidlich gewordene Verschärfung der Gegensätze zu tragen haben.

— An der Spitze der neuesten Ausgabe der „Nordd. Allg. Ztg." findet sich die nachfolgende hochoffiziöse Erklärung gegen das Zentrum, aus der zugleich der augenblickliche Stand der Verhandlungen wegen Neubesetzung des Posen-Gnesener Bischofstuhles erhellt:

„Der Abg. v. Schorlemer-Alst hat in der Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses seine Entrüstung darüber geäußert, daß die preußische Regierung gegen die Konfiskation der Propagandagüter keinen Protest eingelegt hat. Er scheint nicht zu wissen, daß das Beschwerdezirkular der Kurie nur an die katholischen Mächte gerichtet war, und Preußen vom Papste keine Mittheilung erhalten hat. Dem preußischen Gesandten gegenüber ist die Frage niemals erwähnt worden. Aber auch wenn dieses geschehen wäre, so würde die preußische Regierung, wie auch sonst ihre Ueberzeugung sein möchte, doch in diesem Momente durch die Heftigkeit der Angriffe und Drohungen des Zentrums genöthigt gewesen sein, vor allen Dingen an die Wahrung ihrer eigenen Würde zu denken und sich nicht dem Schein auszusetzen, als ob sie durch die Vermischung der katholischen Frage mit der polnischen, durch das Fraternisiren des Zentrums mit der polnischen Fraktion, durch die leidenschaftlichen Drohungen, welche dabei von Zentrumsmitgliedern gegen sie ausgestoßen wurden, durch die Injurien, welchen der Kultusminister dabei persönlich ausgesetzt war, sich einschüchtern und unter dem Drucke dieser Drohungen bestimmen ließe, den Finanzinteressen der Propaganda eine Unterstützung anzubieten, welche die Kurie von Preußen gar nicht verlangt hatte. Die Herren werden sich daran gewöhnen müssen, daß der Weg, dem Kultusminister des Königs Korporalsmanieren vorzuwerfen, nicht derjenige ist, auf welchem eine überhaupt noch bestehende Regierung bewogen werden kann, Gefälligkeiten zu erweisen, die außerhalb ihrer gesetzlichen Verpflichtungen liegen. Die Herren vom Zentrum sollten sich doch erinnern, wie sie die Verständigung zwischen der Regierung und der Kurie wiederholt durch rechtzeitig eingeschobene tumultuarische Interpellationen und drohende beleidigende Angriffe erschwert und gehindert und so in der öffentlichen Meinung katholischer wie protestantischer Kreise den Eindruck geschaffen haben, daß sie den Kampf um des Kampfes willen wollen, und nicht den Frieden; der Friede wäre eben die Abdikation der Zentrumsherrschaft. Auch in neuester Zeit war die Frage der Neubesetzung des Gnesener Bisthums der Verständigung mit Rom sehr nahe, bis es Einflüssen, die nicht im Vatikan wurzeln, gelang, den Grafen Ledochowski wieder in den Vordergrund zu schieben. So lange der Kurie ihre Fühlung mit der polnischen Propaganda mehr werth ist, als der Friede mit der preußischen Regierung, wird letztere auch der römischen Propaganda keine Sympathien zuwenden können."

— Auf Grund des Sozialistengesetzes ist die von Viereck redigirte „Süddeutsche Post" in München verboten worden.

— Die „Gesetzsammlung" veröffentlicht das Gesetz, betreffend den weiteren Erwerb von Eisenbahnen für den Staat, vom 17. Mai 1884. Das Reichs-Gesetzblatt" veröffentlicht: 1) das Gesetz, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, vom 3. Mai 1884, und 2) das Gesetz, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, vom 13. Mai 1884.

— Die „Kreuzztg." gesteht die staunenerregende Unfruchtbarkeit der preußischen Landtagssession zu — weder die Steuergesetze noch die Jagdordnung, für die doch der günstigste Zeitpunkt ins Gewicht fiel, ja nicht einmal das Nothkommunalsteuergesetz, sind aus dem allgemeinen Schiffbruch gerettet worden. Obendrein hat die Kommission für die Steuergesetze, in welcher zwei Nationalliberale mit Nein, zwei andere mit Ja stimmten, die Vorlage mit einer Resolution angenommen, welche, indem sie bei einer neuen Vorlage die Berücksichtigung der Gewerbesteuerreform empfiehlt, dem bejahenden Votum den Charakter einer bloßen Demonstation beilegt.

— Wie die „Kreuzztg." meldet, hat sich der deutsche Gesandte v. Bülow nach der Schweiz begeben, um die Ausweisung verschiedener deutscher Sozialisten zu veranlassen. Dasselbe Blatt meint, die neuen Vorgänge in Paris, wo Liebknecht redete, schienen die volle Wachsamkeit der Polizei zu erfordern und erweiterte Maßregeln der Behörden geboten zu machen.

Naumburg a. S. Der Sattler Rupsch in Roßbach a. S. ist bekanntlich, wie seiner Zeit gemeldet, kürzlich unter dem Verdachte verhaftet worden, an dem sogenannten Niederwald-Attentat betheiligt zu sein. Wie die „Magdeb. Ztg." nun als sicher hört, hat Rupsch inzwischen ein bezügliches umfassendes Geständniß abgelegt, welches im Wesentlichen das geplante Verbrechen so hinstellt, wie es von Eugen Richter in der Sozialistengesetzkommission mitgetheilt wurde.

London, 18. Mai. Die Meldung der „St. James Gazette" über die in Regierungskreisen in Angriff genommenen Vorbereitungen zu einer Expedition nach Khartum scheinen sich zu bestätigen. Nach brieflichen Meldungen, die der „Polit. Korr." aus Kairo zugehen, hat sich, angesichts der sich täglich verschlimmernden militärischen Lage am oberen Nil, die englische Okkupations-Heeresverwaltung mit bestimmten Vorschlägen nach London gewendet, welche dort einen gewissen Eindruck gemacht haben. Es werden in aller Stille Vorbereitungen getroffen, welche darauf schließen lassen, daß England noch einmal einen ernsten Waffengang im Sudan beabsichtigt. Es ist zunächst unbekannt und hängt offenbar auch von derzeit noch nicht berechenbaren Umständen ab, ob ein Marsch nach Khartum oder nur eine Diversion zur Freimachung des hartbedrängten Gordon zu erwarten steht. Inzwischen ist ein Theil der vom Sudan zurückgekehrten Armee nach Suakim zurückbeordert worden, woselbst mit der Anlage großartiger Fortifikationen demnächst begonnen werden soll. Ernste militärische Vorbereitungen, die gleichzeitig in Ober-Egypten bemerkbar sind, geben der Annahme Raum, daß etwa gegen Ende Juni ein Vorstoß vielleicht von zwei Seiten, von Suakim und von Ober-Egypten aus geplant sein mag.

Petersburg, 17. Mai. Man schreibt der „Polit. Korresp." vom 14. Mai: Die russische Staatspolizei arbeitete in den letztverflossenen Tagen und arbeitet immer noch mit fieberhaftem Eifer und die Reihe der Verhaftungen will kein Ende nehmen. Die Zahl der während der letzten Wochen Verhafteten ist eine sehr beträchtliche, so daß ich mich nicht erkühne, sie zu nennen, obgleich ich die betreffende Mittheilung aus verläßlicher Quelle schöpfte. Wiederum hat die Staatspolizei die betrübende Entdeckung gemacht, daß die revolutionären Ideen sich mehr und mehr auch innerhalb des russischen Heeres verbreiten und daß sie schon besorgnißerregende Dimensionen angenommen haben. So ist unter anderem konstatirt worden, daß der Hauptmörder Sudeikins, der verabschiedete Stabskapitän Degajew, eine Zeit lang in Nowgorod versteckt gelebt hat, und zwar bei Offizieren der dortigen zweiundzwanzigsten Artillerie-Brigade. Desgleichen hat man die Entdeckung gemacht, daß auch im Offizier-Korps der in Saratow garnisonirenden vierzigsten Artillerie-Brigade Sympathieen für die revolutionäre Bewegung im Reiche sich finden und keineswegs nur platonische. Unter den vielen jüngst verhafteten Offizieren befindet sich ein Lieutenant der Artillerie, Schatilow, Sohn des bekannten Generals Schatilow, welcher gegenwärtig Kommandeur des 15. Armeekorps (Kasan) ist. Ein Bruder des Verhafteten, Oberst Schatilow, ist nach Petersburg gekommen, um mit dem Chef des Departements der Staatspolizei eine Unterredung in dieser peinlichen Angelegenheit zu haben. „Ich bin überzeugt, daß mein Bruder unschuldig ist", äußerte er. „Glauben Sie das nicht, Herr Oberst", lautete die Antwort; „wenn wir nicht vom Gegentheil überzeugt gewesen wären, hätten wir Ihren Bruder nicht verhaften lassen; denn wir verstehen nur zu wohl, daß dies Ihrem ehrenwerthen Vater das Leben zu kürzen vermag." — Degajew ist nicht in Odessa verhaftet worden, wie unlängst unrichtig mitgetheilt wurde. Unmittelbar nach der Ermordung Sudeikin's reiste er nach Paris ab. Die Polizei weiß aber nun mit aller Bestimmtheit, daß er sich einige Zeit darauf, durch fünf Tage neuerdings hier aufgehalten habe. Eine diesbezügliche Mittheilung ging damals der Polizei zwar zu, wurde aber im Departement der Staatspolizei als völlig falsch angesehen, weil man wußte, Degajew wäre abgereist, und weil man keinen Augenblick dachte, er könnte die Tollkühnheit besitzen, nach Petersburg zurückzukehren, woselbst er von sehr vielen Personen gekannt ist. Nach fünftägigem Aufenthalt hier reiste er nach Nowgorod ab und weilte dort, wie schon erwähnt, längere Zeit bei Artillerie-Offizieren versteckt. Gegenwärtig befindet er sich in Amerika. Man ist bisher entschlossen, an die Regierung der Vereinigten Staaten das Verlangen zu richten, Degajew sei als Mörder auszuliefern, obwohl man im Voraus davon überzeugt ist, daß der Schritt keinen Erfolg haben werde.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Mai.

d. [Der Guardian Muzolf,] welcher schon von drei Gerichten wegen ungesetzlicher Ausübung geistlicher Amtshandlungen zu Geldstrafen verurtheilt worden war, ist am 19. d. M. von der Strafkammer des Landgerichts zu Gnesen, der das Reichsgericht zu Leipzig diese Angelegenheit überwiesen hatte, freigesprochen worden.

r. **Die Schützengilde** hielt gestern Nachmittag im Schützenhause unter dem Vorsitze des Steinsetzmeisters Ory und unter dem Beisitz des Stadtraths Rump als Vertreter der Stadtgemeinde die ordentliche General-Versammlung zur Wahl der beiden Vorsitzenden ab; während die polnischen Mitglieder fast vollzählig erschienen waren, fehlten von den deutschen 19. Diese Laxheit hatte auch das Resultat, daß 2 Polen gewählt wurden. Während bis dahin der oben genannte Herr Ory und Herr Rentier Kamieński die beiden Vorsitzenden waren, wurde nun zum 1. Vorsteher Büchsenmacher Specht (Pole) mit 89 St. gewählt; auf den seitherigen Vorsitzenden fielen nur 71; die Wahl des 2. Vorstehers, an der sich die Deutschen wegen der Aussichtslosigkeit der Stimmabgabe fast gar nicht mehr betheiligten, richtete sich auf den Vertreter der Firma A. Kaufmann, Rudolf Kaufmann Die Wahl unterliegt zunächst noch der Bestätigung des Herrn Oberpräsidenten. Ein Antrag, an den offiziellen Prozessionen Theil zu nehmen, fand bei der überwiegenden Anzahl von Katholiken und Polen ebenfalls die Billigung der Versammlung, doch soll die Theilnahme eine freiwillige sein.

r. **Auf dem Märkisch-Posener Personen-Bahnhofe** sollte nach der Bekanntmachung des königl. Eisenbahn-Betriebsamtes vom 6. d. M. die Billet-Ausgabe und die Gepäck-Abfertigungsstelle mit dem 15. d. M. aufgehoben werden, und von diesem Zeitpunkte ab die Personen- und Gepäck-Abfertigung nach der Märkisch-Posener Bahn nur durch die Billet- und Gepäck-Expedition auf dem Zentralbahnhofe erfolgen. Diese Bekanntmachung ist nun unter dem 16. d. M. dahin abgeändert worden, daß die Billetausgabe und Gepäck-Abfertigungsstelle auf dem Märkisch-Posener Personen-Bahnhofe bis auf Weiteres noch bestehen bleibt. — Von den 5 Zügen, die vom 20. d. M. ab von hier täglich nach Bromberg-Thorn abgehen, fahren vom Märkisch-Posener Bahnhofe ab: der Courierzug 4 Uhr 48 Min. Morgens, der Personenzug 7 Uhr 20 Min. Vormittags und der Personenzug 6 Uhr Abends; ebenso fahren von den 5 Zügen, die vom 20. d. M. ab aus der Richtung Thorn-Bromberg-Posen hier eintreffen, der Courierzug 12 Uhr 47 Min. Nachts, der Personenzug 10 Uhr 18 Min. Vormittags, und der Personenzug 3 Uhr 30 Min. Nachmittags auf dem Märkisch-Posener Bahnhofe ein, und werden von hier aus nach Halle, resp. Berlin weiter geleitet. Die Billet-Ausgabe und Gepäck-Abfertigung zu diesen Zügen findet sowohl auf dem Zentralbahnhofe, als auch auf dem Märkisch-Posener Personenbahnhofe statt, und kann der Zugang zu diesen Zügen sowohl auf der Zufuhrstraße nach dem Zentralbahnhofe, als auch auf derjenigen nach dem Märkisch-Posener Personenbahnhofe erfolgen.

Vermischtes.

* **Eine entsetzliche Katastrophe** soll sich, wie die Berliner Zeitungen berichten, am Sonntag Abend in der 8. Stunde auf der Oberspree bei Berlin zugetragen haben. Acht Personen, 2 Damen und 6 Herren, befanden sich um die angegebene Zeit in einem größeren Handkahne auf der Spree in der Nähe vom Eierhaus, als, es mochte gerade $\frac{3}{4}$8 Uhr sein, ein großer schwer beladener Lastkahn, der von einem Gewitter-Stoßwinde getrieben wurde, mit so ungewohnter Schnelligkeit angefahren kam, daß die Insassen des Bootes nicht auszuweichen vermochten und so überfahren wurden. Das Boot gerieth mit seinen Insassen vollständig unter den Lastkahn. Obwohl sofort in ausgedehntester Weise Hilfe zur Stelle, gelang es doch nur die beiden Damen und einen Herrn zu retten, während die übrigen fünf Herren spurlos verschwunden blieben und allem Anschein nach den Tod in den Wellen gefunden haben. Die bis zum Abend auch während des Regens fortgesetzten Nachforschungen sollen leider bisher ohne Erfolg geblieben sein. Den Führer des Lastkahns soll nach Aussage der Augenzeugen keine Schuld treffen.

* **München**, 19. Mai. [Vergiftung.] Der Photograph Schildknecht hat seine drei Kinder im Alter von 2—8 Jahren und dann sich selbst durch Cyankali ermordet. Als Motiv der gräßlichen That werden Familien-Zwistigkeiten vermuthet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 19. Mai. [Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 2939 Rinder, 6458 Schweine, 1403 Kälber, 15 393 Hammel. Das Geschäft in Rindern gestaltete sich nicht ganz so schleppend wie vor acht Tagen bei gleichen Preisen. Nur schwere Ochsen jeder Qualität waren schwer verkäuflich. Ein geringer Ueberstand bleibt in besserer Mittelwaare. I. brachte 54—58, II. 45—48, III. 39—42, IV. 35 bis 38 M. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — In Schweinen war das Exportgeschäft nicht bedeutend, der Auftrieb für den Lokalbedarf zu groß und ein Preisrückgang von ca. 1 M. pr. Ztr. (gegenüber dem vorigen Montagsmarkt) unvermeidlich bei schleppendem Geschäft. Der Markt ist nicht geräumt. Man zahlte für Mecklenburger 44, Pommern und gute Landschweine 42—43, Senger 40 bis 41 M. pr. 100 Pfd. mit 20 Prozent Tara; Bakonier 46—47 M. pr. 100 Pfd. mit 45—50 Pfd. Tara pro Stück. — Der Kälberhandel verlief schleppend und flau; besonders Mittelwaare war sehr vernachlässigt. Der Preisrückgang seit 8 Tagen beträgt 3—4 Pf. Man zahlte für I. 47—55, II. 34—44 Pf. pr. Pfd. Fleischgewicht. — In Hammeln hat sich nichts gebessert, das Geschäft blieb flau und zögernd: auch für beste Lämmer, obwohl dieselben nicht reichlich waren, ließen sich nicht bessere Preise als vorigen Montag erzielen. I. Qualität notiren wir mit 44—48, beste englische Lämmer bis 51, II. Qualität 33—40 Pfg. pro Pfd. Fleischgewicht. Auch Magerschafe, ungefähr $\frac{1}{3}$ des Auftriebs, mußten mit sehr mäßigen Preisen vorliebnehmen, geringe Waare war schwer verkäuflich. Der Markt wird nicht geräumt.

Telegraphische Nachrichten.

Eckernförde, 19. Mai. Das Panzer-Uebungsgeschwader ist heute von hier nach Flensburg in See gegangen.

Wien, 18. Mai. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, und der Oberst-Kämmerer Graf Trautmannsdorf haben sich heute Nachmittag an das Hoflager des Kaisers in Pest begeben. — Von dem Direktor des Stadtbauamtes ist heute, da die Baufälligkeit der Mauern des Stadttheaters und die Gefahr des Einsturzes derselben konstatirt worden war, ein weiteres Betreten des Gebäudes verboten worden.

Wien, 19. Mai. Die Arbeiten zur Stützung der Mauertrümmer des Stadttheaters sind nunmehr beendet, die Gefahr eines Einsturzes derselben ist dadurch beseitigt. Das polizeiliche Verhör des in Verwahrungshaft genommenen Zimmermanns Pewny über die Entstehung des Feuers wird noch fortgesetzt. — Der Kaiser hat dem Personal des Stadttheaters eine reiche Spende zukommen lassen, der Schauspieler Tyrolt begab sich heute zum Polizei-Präsidenten, um durch denselben dem Kaiser dafür Dank zu sagen. Vom Erzherzog sind dem Theaterpersonal 400 Fl. gespendet worden.

Pest, 19. Mai. Im Unterhause wurde vom Präsidenten heute mitgetheilt, daß der feierliche Schluß des Reichstages morgen Vormittag 11 Uhr in der Ofener Hofburg stattfinden werde.

Petersburg, 19. Mai. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht ein kaiserliches Manifest, welches die erfolgte Großjährigkeit des Großfürsten-Thronfolgers und dessen Eidnahme auf treuen Dienst für den Kaiser und das Vaterland zur öffentlichen Kenntniß bringt und mit folgenden Worten schließt: „Auf Gottes Gnade bauend glauben wir, unser Aller inbrünstiges Gebet werde erhört werden. Möge Gott die junge Seele unseres Erstgeborenen und dermaleinstigen Nachfolgers in den heiligen Gelübden für den ihm von Gott angewiesenen hohen Beruf kräftigen, möge Gott in das Herz und in den Verstand desselben seine Wahrheit und Weisheit legen, möge ihm Gottes reichster Segen zu Theil werden zur Erleuchtung und Befestigung in jedem guten Vorhaben und zu jeder rechten That!"

Petersburg, 19. Mai. Heute Mittag empfing der Großfürst-Thronfolger im Anitschkow-Palais das diplomatische Korps. Um 5 Uhr findet ein Galadiner im Winterpalais statt, zu welchem die Geladenen, sofern sie preußische Ordens-Auszeichnungen besitzen, dieselben anzulegen haben.

Petersburg, 19. Mai. Gestern Nachmittag 5 Uhr besuchte Prinz Wilhelm in Begleitung des Generals Grafen Lambsdorff das Hofstallmuseum. Am Eingange desselben von dem Direktor des Hofstallwesens, Generalmajor Martynow und den anderen Hofstallbeamten empfangen, besichtigte Prinz Wilhelm das Museum eingehend; darauf folgte die Vorführung von Pferden und zwar theils frei, theils im Russischen Dreigespann. Um 6 Uhr verließ der Prinz den Stallhof.

Petersburg, 19. Mai. Prinz Wilhelm empfing heute Vormittag im Winterpalais die Vertreter der hiesigen deutschen Kolonie und des deutschen Wohlthätigkeitsvereins, sowie die von den deutschen Gartenbau-Ausstellern abgesandten Delegirten. Später begab sich der Prinz zum Kaiser und zu der Kaiserin nach dem Anitschkowpalais und wohnte dann gemeinsam mit dem Kaiser einer Besichtigung der zuletzt ausgehobenen Mannschaften von den in Petersburg und Umgegend garnisonirenden Truppentheilen bei, die auf dem Platze vor dem Winterpalais stattfand. Heute Nachmittag gedenkt der Prinz eine Umfahrt durch die Stadt zu machen und die Kunstschätze in der Eremitage zu besichtigen. Für morgen ist eine Besichtigung von Kronstadt in Aussicht genommen, wohin der Großfürst Alexis den Prinzen Wilhelm begleiten wird.

Petersburg, 19. Mai. Ein Telegramm aus Tiflis meldet, daß der Statthalter des Kaukasus, Fürst Dondukoff-Korssakoff, am 14. d. M. in Merw angekommen ist.

Belgrad, 18. Mai. Heute Vormittag hat die erste Zusammenkunft der Mitglieder der Skupschtina in Gegenwart der Minister und unter dem Vorsitz des Deputirten Zdravkovics stattgefunden; es wurden dabei die Mitglieder des Wahlprüfungs-Ausschusses ernannt. Die Konstituirung der Skupschtina erfolgt erst dann, wenn dieser Ausschuß seine Aufgabe erledigt hat.

Paris, 20. Mai. Die „Agence Havas" meldet aus Suakin vom 19. d. M.: Die Aufständischen haben sich in der verflossenen Nacht der Stadt bis auf 50 Meter genähert und unterhielten zwei Stunden lang ihr Gewehrfeuer; die Häuser sind von Kugeln durchlöchert. Die Truppen erwiederten das Feuer nicht.

London, 20. Mai. Im Unterhause erklärte Gladstone, die Regierung halte an der von ihr angekündigten Basis für die Konferenz fest. Frankreich verlangte von England Erklärungen, betreffend die Position Englands in Egypten. Uebrigens sei die Darlegung der Ansichten beiden Regierungen gleichmäßig erwünscht; beide Regierungen würden nach gegenseitigem Meinungsaustausche die übrigen Mächte konsultiren. Dem Parlamente werde die Regierung ihr Verhalten baldmöglichst bekannt geben.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 5. Kl. 105. kgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 17. Mai.
(Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark gezogen worden.

281 81 270 044 708 535 633 004 522 088 (3000) 483 258 452 648 803 213 212 340 239 013 944 (1000) **1**140 788 238 966 (500) 079 (300) 539 260 947 837 888 372 356 119 415 221 (3000) 387 348 024 224 073 427 (3000) **2**526 523 144 826 (300) 028 847 (300) 617 238 (1000) 548 800 (1000) 139 101 298 544 193 157 289 837 824 852 557 449 (1000) **3**686 999 069 866 353 (300) 189 396 184 569 290 823 651 584 (300) 053 123 732 913 314 596 832 865 147 598 150 (1000) 680 288 161 321 689 984 **4**382 023 157 (300) 634 340 (300) 785 071 053 (300) 285 229 832 270 090 640 322 568 669 744 137 (300) 249 179 666 (1000) 888 **5**459 471 317 692 366 (500) 076 315 718 776 807 (300) 979 737 (300) 462 528 349 003 353 (300) 309 (300) 316 437 614 427 **6**515 706 462 396 (500) 290 970 190 445 402 720 403 170 (1000) 077 **7**182 140 162 241 403 983 (300) 968 356 880 390 449 030 864 642 930 848 (3000). **8**000 558 072 (1000) 751 996 649 (300) 566 (300) 915 284 (3000) 307 082 600 938 746 199 917 569 377 830 (300) 715 **9**242 116 057 197 (1000) 429 938 323 806 658 795 983 926 924 230 553 (1000) 766 877 004 544 (300) 526 182 (300) 447.

10680 (300) 445 546 882 895 173 724 698 250 003 454 769 171 (1000) 043 637 **11**925 680 571 340 018 029 729 574 289 396 587 860 875 (300) 808 (500) 886 196 323 948. **12**635 (300) 002 (1000) 077 362 661 636 023 160 122 525 575 (5000) 928 157 925 527 162 333 (300) 552 168 081 956 734. **13**564 094 595 (300) 881 925 296 106 433 492 (300) 178 (300) 104 872 (500) 638 516 384 497 (300) 815 627 367 898 191 (1000) 554. **14**068 775 570 (300) 268 493 760 860 336 376 734 005 175 446 237 (300) 869 560 857 201 167 758 723 (1000) 499 163 072 096 480. **15**996 989 407 678 609 140 853 148 896 133 (500) 974 759 397 035 (300) 583. **16**946 748 106 522 368 410 672 998 969 154 968 878 (3000) 084 360 316 028 295 188 287 375 824. **17**575 874 (300) 127 648 344 872 602 842 631 565 650 809 952 (500) 713 123 197 (300) 971 290 882 (1000) 362 918 940 095 958 (1000) 695 847 036 640 014. **18**224 293 367 662 052 634 775 209 307 560 771 468 128 464 672. **19**850 480 470 (300) 061 058 701 838 (300) 378 303 673 034 359 193 849 700 752.

20557 832 891 974 068 583 655 528 (3000) 181 001 461 394 417 899 850 **21**733 722 995 560 174 080 342 624 (3000) 856 (1000) 908 738 992 488 795 (300) 601 381 586 680 012 (300) 163 179 299 (300) 366 154 115. **22**711 (3000) 916 397 684 848 198 634 025 274 195 766 119 286. **23**328 227 (300) 888 725 (500) 678 549 417 544 261 9 7 032 (500) 770 772 (300) 686 380 421 046 418 (300) 146 228 831 299 781 878 599 422 937 (3000). **24**785 744 869 902 (300) 199 (300) 934 (500) 342 616 (1000) 774 971 271 132 (3000) 441 485 077 907 976 292 753 147 (3000). **25**068 168 945 788 316 781 (300) 089 232 290 071 990 118 363 (1000) 419 (500) 335 541 751 409 256 (3000) 302 (300). **26**440 178 691 041 762 567 705 657 521 971 432 939 752 715 (300) 632 380. **27**077 928 760 365 666 911 810 (1000) 689 873 219 944 061 291 627 023 990 (300) 618. **28**000 400 587 651 643 201 462 665 756 369 (500) 884 523 984. **29**504 682 898 (500) 190 (300) 797 548 978 952 315 087 561 (300) 498 300 856 453 917 870 488 290 121 799 865

30085 778 651 784 713 629 739 138 970 641. **31**414 859 929 388 440 939 (300) 986 223 640 181 331 475 975 426 (300) 241 054 (3000) 920 021 267 (500) 392 (500) 935 872 525 580 (3000) 357. **32**392 747 673 049 177 519 040 132 (500) 654 777 708 545 341 892 (3000) 906 667 (1000) 541 513 947 (500). **33**607 (3000) 418 (3000) 400 935 123 213 598 (3000) 468 804 423 (3000) 374 082 302 826 (3000) 095 087 155 947 733 047 (1000) 478 005 344. **34**685 519 102 184 009 915 960 831 (500) 899 598 451 368 710 (300) 477 157 811 497 678 463 456 375 (300) 664 (500). **35**429 870 157 006 639 441 847 642 440 (3000) 765 849 344 063 513 368 **36**348 786 130 098 642 789 (300) 899 938 262 259 268 963 581 (300) 906 (15 000) 983 806 189 672. **37**190 870 085 315 (500) 357 (1000) 959 913 534 376 904 722 117 300 970 716 101 777 869 216 129 (300). **38**690 930 232 772 448 270 344 438 721 190 059 (3000) 063 526 151 209 010 309. **39**503 001 191 062 951 302 907 014 763 922 (3000) 855 (1000) 471 245 (300) 588 783.

40680 905 464 063 929 957 (500) 683 396 072 667 783 089 634 470 590 341 603 145 132 491. **41**416 995 500 008 824 (300) 850 575 841 385 505 763 785 462 896 431 542 487 724 019 772. **42**215 675 392 771 749 940 590 898 850 (1000) 188 803 096 004 566 219 038 271 047. **43**081 740 815 326 101 438 486 364 369 503 875 974 951 365 790 276 155 043 913 673 557 807 445 760 621 802. **44**579 121 967 372 391 095 117 661 449 (500) 686 149 188 595 959 790 668 911 592 879 107 316 491 551 344 200 889 519 681 (500) 760 809 535. **45**879 315 871 043 (500) 867 835 (300) 854 244 195 (300) 983 408 (3000) 816 969 298 525 771 586 537 434. **46**895 056 824 080 337 959 523 749 029 465 579 364 498 (300) 946 862 910. **47**631 712 684 150 051 848 806 534 800 128 502 005 (500) 105 (300.) **48**520 612 144 931 139 312 867 277 581 263 579 567 840 537 309 300 107 (300) 902 938 723 479 512 836 941 821 944 523. **49**659 071 254 840 483 587 746 130 270 (300) 618 221 055 258 053 568 090 592 378 729.

50177 560 545 117 723 (300) 166 815 535 904 878 564 060 684 229 (300) 527 067 (3000) 895 157 520 103 (300) 409 (500) 921 (3000) 380 279. **51**933 (3000) 499 712 405 466 664 630 176 794 (300) 398 828 410 568 347 187 154 311 (3000 432 684 706. **52**370 826 844 533 013 222 884 (300) 971 378 416 459 812 074 228 010 060 994 091 791 257 (300) 853 730 (500) 284 176 529 198 (3000) 985 923 976. **53**607 147 826 891 345 445 255 559 815 (3000) 932 318 167 916 783 912 425 (300) 196 301 172 (1000) 873 195 **54**300 239 810 (3000) 503 496 591 562 175 566 883 (300) 536 430 772 958 (300) 615 185 752 (500) 547 278. **55**978 771 (300) 308 672 810 481 505 686 371 226 197 (300) 001 410 408 754 277 117. **56**392 861 568 434 706 390 676 363 708 306 097 945 171 135 478 715 (300) 794 610 601. **57**040 406 463 751 609 982 887 618 295 635 (500) 597 697 539 071 055 (500) 209 225 288 103 755 323 360. **58**315 369 443 838 629 732 588 170 571 264 997 594 307. **59**266 417 703 797 (3000) 414 399 025 545 774 235 (300) 631 981 092 102.

60019 750 409 088 (300) 778 989 316 640 (300) 009 559 670 112 080 440 746 595 312 329 173 174 951 826 359 965 300. **61**768 190 086 149 (300) 432 087 912 379 458 279 201 235 371 231 780 421 022 (1000) 800 527 (300) 129 096. **62**552 905 541 276 943 083 108 017 171 947 566 (1000) 005 890 760 751 139 295 266 615 667 983 396 041 207 (500). **63**311 159 219 995 603 059 (300) 778 236 894 (500) 836 (1000) 863 812 814 098 541 798 031 482 706 514 998 913. **64**303 671 192 764 405 465 (300) 131 168 391 (500) 350 (300) 019 (300) 686 022 164 953 123 624 548 277 677 599 (300) 906. **65**652 446 134 (300) 607 228 545 667 (300) 137 937 735 (300) 286 704 883 864 (500) 524 834 179 (3000) 205. **66**175 327 194 395 (500) 058 (3000) 871 223 954 755 488 923 375 514 080 396. **67**226 024 (300) 320 897 406 (300) 342 995 951 317 437 103 745 420 052 464 954 209 184 850 429 763 056 693 018 686 660 681 310 931 380 057 104 723. **68**505 181 (300) 630 544 591 851 499 921 384 238 042 972 431 878. **69**466 (3000) 599 566 (300) 880 499 139 308 125 614 537 (1000) 861 738 658.

70070 958 872 796 321 869 309 918 981 933 181 115 840 (300) 466 600 438 989. **71**672 827 58 991 368 682 987 145 330 130 775 623 429 20 772 382. **72**625 936 (3000) 197 (300) 527 (300) 814 992 350 99 235 636 (500) 102 (500) 726 882 (1000) 299 341 579 896 752. **73**865 582 340 100 745 905 971 413 503 502 891 426 772 549 96 852. **74**032 45 351 400 700 13 360 407 89 167 882 620 (300) 955 790 (300) 951 333 994 188 606 147 558 1. **75**201 590 916 240 75 499 444 (300) 889 399 532 365 681 694 417 414 552 46 146. **76**620 889 (300) 574 681 201 471 420 419 199 758 161 479 946 131 607 972. **77**214 (500) 970 453 145 9 768 767 210 (300) 412 143 294 455 558 984 847 843 993 (300). **78**669 (1000) 741 408 732 274 263 803 92 378 743 213 164 640 364. **79**024 528 457 608 619 557 898 625 (300) 269 414 786 517 989 519 410 486 888 574 (300) 560 641 (300) 821 783 753.

80226 925 850 364 479 398 334 625 805 119 049 071 811 113 137 028 648 (1000) 582. **81**919 975 320 668 (300) 955 465 (500) 761 (300) 921 532 435 104 365 482 (300) 456 363 (1000) 75 838. **82**317 443 (300) 789 601 199 428 899 974 461 923 877 436 435 253 (500) 241 857 207 489 623 380 036 (300) 083 878 168 352. **83**596 819 176 266 740 (300) 892 474 437 467 235 125 325 315 668 935 237. **84**045 (1000) 826 206 699 488 99 891 091 785 461 422 391 705 054 195 905 971 319. **85**683 406 (300) 046 774 374 (300) 165 613 525 075 642 539 949 321 (15 000) 571 932 540 823 977 404 307 019 (300). **86**421 709 588 817 746 736 296 (300) 922 (300) 126 (300) 302 592 038 719 665 077 883 138 184 (500) 621 (300) 179 994 (3000) 469 465 (300) 073 225 715. **87**115 576 (1000) 648 526 380 793 630 728 494 780 746 065 225 853 258 (1000). **88**713 208 820 536 039 362 872 990 (500) 951 656 012 665 994 110 (500) 331 064 005 593 (300) 636 592 697 475 (300) 683 (300) 384 788. **89**415 068 281 601 869 076 764 211 859 625 189 063 397 074 203 (300) 196 234 532 085 139 443.

90217 444 337 266 941 406 137 521 049 480 405 609 520 672 976 (1000) 395 439 790 (1000). **91**326 558 421 442 478 823 777 355 725 (300) 585 299 500 (500) 979 835 793 863 383 660 812 889 119 598 994 997 (3000) 948 297. **92**182 096 779 439 (300) 721 498 780 201 112 (3000) 272 075 046 (3000) 210 565 (3000) 110 221 301 089 391 316 563 829 958. **93**304 950 892 891 859 052 804 156 828 516 047 (300) 445 632 (300) 878 307 579 (3000) 850 152 983 (1000) 015 (300) 929 (500). **94**179 (3000) 679 913 467 525 531 484 (300) 062 931 997 181 930 655 382. **95**067 981 318 852 483 334 780 528 133 (500) 832 195 228 859 768 950 846 (3000) 845 571 460 110 468 (300) 597 509 074 (1000) 671 977 770. **96**025 892 (500) 209 177 478 174 179 735 (3000) 008 420 523 191 (5000) 373 134. **97**288 (15000) 458 875 (3000) 690 (500) 705 207 228 662 757 987 501 164 938 818 497 471 467 289 242 891 (300) 199 474 781. **98**925 096 126 357 165 (1000) 531 (3000) 815 581 945 (300) 759 775 290 382 506 198 (3000) 594 979 201 398 502 (300) 985 577 082 275 019 (1000). **99**897 784 244 (500) 967 459 553 892 (300) 513 699 (3000) 517 323 (300) 097 487 201 050 704 136 992 502 246 (300) 711 233 509 186 909 594 511 378 226 941 635 (500) 393 860 409.

Die Fonds- und Börsenkurse sind uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugegangen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf Grad.
19 Nachm. 2	748,6	SO schwach	heiter	+18,3
19 Abnds. 10	749,3	NO schwach	bedeckt	+16,6
20. Morgs. 6	752,2	W schwach	trübe	+15,3

Am 19. Wärme-Maximum: +26,0 Celf.
" " Wärme-Minimum: +14°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Mai Morgens 2,00 Meter.
" " 19. " Mittags 1,98 "
" " 20. " Morgens 1,90 "

Marktpreise in Breslau am 19. Mai.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	18 —	17 80	16 80	16 50
dto. gelber		18 40	17 50	17 —	16 50	16 —	15 50
Roggen		15 70	15 50	14 80	14 50	14 30	14 10
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		15 60	15 40	15 20	14 90	14 50	14 20
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Kg. 3,30—3,70 Mark. — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 23,00—27,00 Mark.

Breslau, 19. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht)

Roggen (per 2000 Kilogr.) niedriger. Gekündigt 2000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Mai 154,00 Br., per Mai-Juni 151,00 bez., per Juni-Juli 151,00 Br., per Juli-August 150,00 Br., per August-Sept. —. per Sept.-Oktober 147 Br., per Okt.-Nov. 147 Br. — **Weizen** Gekündigt — Centner, per Mai 187 Br. — **Hafer** Gekündigt — Centner, per Mai 146 Gd., per Mai-Juni 146 Gd., per Juni-Juli 146 Gd. — **Raps** Gekündigt — Centner, per Sept-Oktober 250 Br. — **Rüböl** —,—. Gekündigt — Centner, loko —,— Br., per Mai 58,50 nominell, per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Okt. 56,00 Br. — **Spiritus** laufender Monat höher. Gek. 20 000 Liter, per Mai 49,50—49,80 bez., per Mai-Juni 49,50 Gd. per Juni-Juli 49,70 bis 50,00 bez., per Juli-August 50,50 bez., per August-September 51,00 Br., per September-Oktober 50,00 Br. Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 19 Mai, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war etwas stärker, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen bei stärkerem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,50—19,40—20,50 Mk., gelber 17,30—18,20—18,60 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Roggen** nur feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,50 bis 15 bis 15,50 M., russischer 15,20—15,90 Mark, feinster über Notiz. — **Gerste** in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 Mark — **Hafer** stärker angeboten. per 100 Kilogramm 15,20—15,60—16 M., feinster über Notiz bez. — **Mais** behauptet, per 100 Kilogr. 13,50—14,00—14,50 M. — **Erbsen** behauptet, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria-17,00—19,00—21,00 Mark — **Bohnen** preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 Mark. — **Lupinen** nur feine Qualitäten verkäuflich, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70 bis 9,00 bis 9,30 Mark. — **Wicken** in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,50—14,75—15,50 Mark. — **Oelsaaten** schwacher Umsatz. — **Schlaglein** sehr fest. — **Rapskuchen** behauptet, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80 bis 7,20 Mark., per September-Oktober 7,00 Mark. — **Leinkuchen** sehr fest, per 50 Kilogramm 9,20 bis 9,40 M., fremde 8,00 bis 8,80 M.

Stettin, 19. Mai. [An der Börse.] Wetter: Gewitterregen. + 13° Reaumur. Barometer 28,0. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 162—179 Mark, per Mai und Mai-Juni 177,0 M. Br. per Juni-Juli 178 bis 177,5 M. bez., per Juli-August 178,5 M. bez., per September-Oktober 180,5—179,5—180 M. bez. — **Roggen** unverändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 140—143 M., russischer 146—149 M., per Mai und per Mai-Juni 141 M. bez. per Juni-Juli 140,5—141 M. bez., Br. und Gd. per Juli-August 140,5 Mark bez., per September-Oktober 140,5—140 Mark bez. Br. und Gd., per Oktober-November 140,5—140 M. bez. u. Gd., — **Sommergetreide und Winterrübsen** ohne Handel. — **Rüböl** fester, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59 M. Br., per Mai 57 Mark bez., per Juli 56 M. bez. per Sept.-Oktober 54,5 M. Br. — **Spiritus** ruhig per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 49,5 Mark bez., per Mai und Mai-Juni 49,5—49,6 Mark bez., per Juni-Juli 49,8 M. Br. und Gd., per Juli-August 50,4 M. Br. und Gd., per August-September 51,0 Mark Br. und Gd., per Sept.-Oktober 50,3 M. Br. und Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Mai. **Wind:** WNW. **Wetter:** Veränderlich.

Die allgemeinen Erwartungen flauen Marktverlaufs wurden im heutigen Verkehr wieder in eklatanter Weise getäuscht. Nur der Beginn zeitigte für die meisten Artikel etwas niedrigeres Kursniveau, der weitere Verlauf gestaltete sich fast ohne Ausnahme fester.

Loko-Weizen vernachlässigt. Termine versuchte man anfänglich in Folge des immer noch äußerst fruchtbaren Wetters billiger zu kaufen, aber diese Versuche gelangen nur ganz vereinzelt. Gegenüber österreichisch-ungarischen Kaufordres gab es fast gar keine Verkäufe, so daß schließlich nicht nur kein Rückschritt, sondern noch eine durchgängige Besserung von ¾ M. zu notiren war.

Loko-Roggen ging nur in Kleinigkeiten zu festen Preisen um. Platzmühlen nahmen verschiedentlich schwimmende Ladungen auf. Der Terminhandel hatte genau denselben Verlauf wie der vom Weizen, nur daß hier am Schlusse keine wesentliche Veränderung gegen Sonnabend sich gewahren ließ. Auch für diesen Artikel hatten österreichisch-ungarische Akzeptationen vorgelegen. Von fremder Waare zeigte sich kein rentables Angebot.

Loko-Hafer preishaltend. Termine anfänglich matt, schließlich wie vorgestern. Roggenmehl fester. Mais effektive Waare und Termine fester.

Rüböl flau und niedriger. Mühlen waren ferner verkaufend im Markt. Petroleum geschäftslos.

Spiritus setzte mit vorgestrigen Schlußkursen matt ein, befestigte sich aber bald unter dem Eindrucke überwiegender Kauflust für alle Termine und schloß durchgängig 30—40 Pf. höher in fester Tendenz.

(Amtlich. **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 169,25 Mark, abgelaufene Kündigungsscheine —, feiner uckermärkischer — frei Wagen bez., per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 169—170 bez., per Juli-August 171—172 bez., per Sept.-Okt. 174,25—174—174,75 bez., Oktober-November —. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 169,5 M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 137—152 nach Qualität, Lieferungsqualität 144 Mark, russischer 144 Mark ab Boden bez., abgel. Anmeldungen —, mittel polnischer — M. ab Kahn bez., klammer polnischer — M., inländischer geringer — M. ab Bahn bez., per diesen Monat, per Mai-Juni 143,25—144,25 bez., per Juni-Juli 143—144 bez., per Juli-August 142—142 75 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 142—142,75 M. bez., per Oktober-November —. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — Mark.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 137—169 nach Qual., Lieferungsqualität 136,25 M., pommerscher — ab Bahn bez., russischer mittel 136 bis 143 M. frei Wagen und ab Bahn bez., feiner 150—158 frei Wagen und ab Bahn bez., schlesischer feiner — ab Bahn bez., preußischer guter — ab Bahn bez, per diesen Monat 136,25 nom., per Mai-Juni 136,25 nom., per Juni-Juli 135,5—136 bezahlt, per Juli-August 134—134,5 bez, per August-September — bez., per September-Oktober 134 bez. Gek. — Zentr. Kündigungspreis — M.

Mais loko 126—135 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat — bez. Durchschnittspreis — Mark. Gekündigt 10 000. Kündigungspreis 127 M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko — M. nach Qual., per diesen Monat 21,00 M. per Mai-Juni 21,00 M., per Juni-Juli 21 M., per Juli-August 21,25 M., per August-Sept. — Br., per Septbr.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Kündigungspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 20,75 M., per Mai-Juni 21,00 M., per Juni-Juli 21 M., per Juli-August 21,25 M., per August-Sept. — Br., Sept.-Okt. — M. Gek. — Ztr. Kündigungspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,20 M., per diesen Monat 11,30 M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per Mai-Juni 20,00—20,15 bez., per Juni-Juli 20,00—20,15 bez., per Juli-August 19,80—19,95 bez., Sept.-Oktober 19,75—19,90 bez. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0, 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. **Roggenmehl** Nr. 0 22,50—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 17,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 55,5 M., abgelauf. Anmeldungen —, per Mai-Juni 55,3—55,1—55,2 bez., per Juni-Juli — bez, per Juli-August — bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober 55,5 bis 54,3 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt — Zentr.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat 23,5 M., per Sept.-Okt. 23,9 M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 49 M. bez., Kündigungsscheine —, loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 49,3—49,7 bez, per Juni-Juli 49,5—49,9 bez., per Juli-August 50,5—50,7 bez., per Aug.-September 51—51,4—51,2 bez., per September —, per Sept.-Oktober 50,1—50,5—50,4 bez. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 49,5.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. Mai. Die heutige Börse eröffnete in festerer Stimmung und mit theilweise etwas höheren Notirungen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenz-Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von bestimmendem Einfluß. Die Spekulation trat aber aus ihrer Reservirtheit nicht heraus und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich denn auch ziemlich allgemein eine Abschwächung der Haltung bemerkbar.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere schwach lagen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige erwiesen sich ziemlich fest bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ pCt. bez. u. Gd. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung zu schwächerer Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen waren ziemlich fest, Lombarden matt; andere österreichische Bahnen wenig verändert und ruhig.

Von den fremden Fonds waren Italiener matter, russische Anleihen ziemlich behauptet und ruhig, ungarische Gold-Rente wenig verändert.

Bankaktien waren wenig fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile abgeschwächt, Deutsche Bankaktien höher.

Industriepapiere waren fest und theilweise ziemlich lebhaft; Montanwerthe matt und still.

Inländische Eisenbahn-Aktien ziemlich fest und ruhig; Ostpreußische Südbahn matt. Gotthardbahn abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,65 bzB
Petersb. 100 R. 3 W.	6	206 40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	207,20 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,36 G
20-Francs-Stück	16,23 B
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,425 bz
Franz. Banknoten	81,05 bzG
Oesterr. Banknoten	167,80 bz
Russ. Noten 100 R.	207,60 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,80 G
Konf. Preuß. Anl.	4½	103 20 bzG
do. do.	4	103,00 G
Staats-Anleihe	4	101,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
do. do.	4	101,80 G
do. do.	3½	97,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,90 bz
do.	4½	105,75 G
do.	4	101,70 bz
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,50 bz
do. neue	3½	94,75 G
do.	4	102,00 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,40 G
do.	4	101,90 G
Pommersche	3½	94,75 bzG
do.	4	102,20 bzG
do.	4½	100,75 bz
Posensche neue	4	101,75 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,75 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,40 G
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	101,80 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 bz
Pommersche	4	101,60 bz
Posensche	4	101,70 B
Preußische	4	101,60 B
Rhein. u. Westf.	4	101,80 G
Sächsische	4	101,80 bz
Schlesische	4	101,60 bz

Bayer. Anleihe	4	102,90 G
Brem. do. 1880	4	102,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	93,20 B
Sächs. do.	3	83,40 bzG

Pr. Pr.-Anl.	3½	138,50 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	304,80 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,75 G
do. 35 Fl.-Loose	—	223,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133 50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,75 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126 90 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,90 bz
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	103,25 bz
do. do. II. Abth.	5	101,60 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,60 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,90 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	149,00 bzB

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,25 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 G
Italienische Rente	5	95,50 a 40 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,30 G
do. Papier-Rente	4⅕	67,60 bz
do. do.	5	80,75 B
do. Silber-Rente	4⅕	67,90 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	311,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	121,50 bz
do. do. 1864	—	313,00 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,80 bzG
do. do. kleine	6	90,00 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,30 a 40 bz
do. Liquidat.	4	55,70 bzB
Rum. mittel	8	110,50 G
do. kleine	8	110,50 G
do. St.-Obligat	6	104,30 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,30 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,25 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	91,40 bz
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	92,80 B
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	96,20 bzG
do. do. 1880	4	76,40 a 50 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	59,40 bz
do. do. II	5	59,40 bz
do. do. III.	5	60,10 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	87,10 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,50 bz
do do. 1866	5	135,20 bz
do. Boden-Kredit	5	89,40 a 89,50 b
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	79,50 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,50 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00 G
do. Loose voll.	fr.	39,00 bzB
Ung. Goldrente	6	102,70 bz
do. do.	4	77,00 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,30 G
do. Papierrente	5	74,30 bzG
do. Loose	—	221,50 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,50 B

Hypotheken-Certificate.

D. G.-C.B. Pf. rz 110	5	94,25 G
do. IV. rückz. 110	4½	91,75 G
do V. do. 100	4	86 30 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	105,10 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,60 bzB
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,90 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	106 25 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 bzG
do. II. rz. 110	4½	103,50 G
do. III. rz. 100	4½	100,25 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,30 G
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz 110	4½	110,50 G
do. rz. 100	5	101 40 G
do. rz. 100	4½	104,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,75 bzG
P. H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108 50 G
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99 00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	101,90 G
do. do. rz. 110	4½	107,80 bz
do. do	4	99,40 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,60 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,20 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	22,50 bz
Berlin-Hamburg	—	435,50 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	62,00 bzB
Halle-Sor.-Gub.	0	49,60 bzG
Mainz-Ludwgsh.	4½	109,60 G
Marnb.-Mlawka	2	74 25 bzB
Mckl. Frdr. Franz.	9½	199,10 bz
Münst.-Enschede	—	13,40 G
Nordh.-Erf. gar.	0	62 00 G
Obschl. A. C. D. E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,30 ebzB
Ostpr. Südbahn	5⅝	105,90 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102 50 bz
Tilsit-Insterburg	0	24 50 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,75 bzG
do. 2½ konv.	2½	33,40 bz
do.	0	27,20 bzG
Werra-Bahn	—	105 50 bzG

Albrechtsbahn	—	26,00 bzG
Amst.-Rotterdam	—	147 50 bzG
Aussig-Teplitz	14¾	264 10 bzB
Baltisch gar.	—	57,10 bz
Böh. Westb. gar.	—	131,00 G
Dux-Bodenbach	9	153,30 bzB
Elis. Westb. gar.	—	98,80 G
Franz Jos.	—	86,80 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	120,30 bzG
Gotthardb.	—	109,70 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62 40 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,00 bz
Lüttich-Limburg	0	14,30 bzB
Oest. Fr. St. (pr. St. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (pr. St. in M.)	—	305,90 B
do. B. Elb. (pr. St. in M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	64 10 bz
Russ. Stsb. gar.	—	132,60 bz
Russ. Südb. gar.	—	59,90 B
Schweiz. Unionsb.	—	54,75 bz
do. Westbahn	—	18,90 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1½	260,00 bz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	
Vorarlberg gar.	5	81,60 G
War.-W. p. S. i. M.	—	226,75 bz

Angerm.-Schw.	—	47,40 bz
Berl. Dresd. St.-P.	—	49,60 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	74,00 G
Hall.-S.-Gub. „	—	116 10 bzG
Marienb. Mlawka	5	113,50 bzG
Münst.-Enschede	—	27,90 B
Nordh.-Erfurt „	5	114 50 G
Oberlausitzer „	—	80,25 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	117,60 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	103,60 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	72 00 bzG

Dux-Bodenb. A.	9	148,10 G
do. do. B.	9	148 10 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 120,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,70 bzB
do. VIII. Ser.	4½	103,40 bzG
do. IX. Ser.	5	103,40 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,30 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,30 G
do. Lit. B.	4½	103,50 bzB
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,90 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,80 G
do. Lit. D. neue	4½	103,90 bzB
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,30 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,40 bzG
do. Lit. G.	4½	103,40 bzG
do. Lit. H.	4½	103,40 bzG
do. Lit. I.	4½	103,40 bzG
do. Lit. K.	4½	103,40 bzG
do. de 1876	5	102,40 bz
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,80 G
do. V. Em.	4	101,80 G
do. VI. Em.	4½	105,70 bzG
do. VII. Em.	4½	103,40 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,50 B
do. Lit. C. g.	4½	103,50 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 bzB
do. do. Lit. B.	4	101,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	103,00 bzG
do. do.	3	86,00 bzG
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	102,80 bz
do. do. I. II. 1878	5	102,80 bz
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,30 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,75 G
do. gar. Lit. E.	3½	96,40 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,40 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,40 G
do. Em. v. 1873	4	101,75 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,40 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	
Posen Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	101,00 G
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	104,00 G
Weimar-Geraer	4½	100,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G

Aachen-Mastrichter	4	98,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	84,40 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,57 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	83 90 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	73,20 bz
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,90 ebzG
do. gar. III. Em.	5	83,90 bz
do. IV. Em.	5	83,75 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	393,10 G
do. do. gar. 1874 do.	3	388,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	383,00 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,75 bz
do. II. Em.	5	105,75 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,90 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.-B.)	5	85,25 bz
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	304 30 bzG
do. do. neue	3	304,30 bzG
do. Obligat. gar.	5	103,40 G
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,60 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,50 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,80 G
do. do. II. Em. gar.	5	99,30 bz
Vorarlberger gar.	5	

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,90 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,40 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,40 bz

Brest-Grajewo	5	92,50 B
Chark.-Asow gar.	5	97,50 bzG
Chark.-Krement. g.	5	97,20 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	97,10 bz
Jelez-Woronesch g.	5	92,80 G
Koslow-Woronschg	5	100,20 bzG
do. Obligationen	5	87,40 bz
Kursk-Charkow gar.	5	97,20 bzB
Kursk-Chark.-Asow	5	89,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,00 bzG
do. kleine	5	102 00 bzG
Losowo-Sewastopol	5	82,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,10 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	98,25 bzG
Orel-Griasy	5	85,75 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,27 bzG
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,40 B
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 G
do. II. Em.	5	77,00 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,75 bz
Warschau-Teresp. g.	5	97,70 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,50 G
do. III. Em.	5	102,60 bz
do. VI. Em.	5	101,60 G
Zarskoe-Selo	5	66,10 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5⅕	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,90 bzG
Berl. Kassenver.	5⅕	132,75 B
do. Handelsges.	7	134,10 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,00 G
do. Hypothek.	4½	82,90 B
Bresl. Disk.-Bank	5	91,60 G
do. Wechslerb.	5⅓	98,40 G
Danziger Privb.	9	123 75 bzG
Darmst. Bank	8½	154,40 bz
do. Zettelbank	5⅙	112,30 G
Deutsche Bank	9	153,75 bzG
do. Effekt. Hahn	9	127,25 bzG
do. Genossensch.	7½	133,75 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,25 G
Diskonto-Komm.	10½	206,40 bz
Dresdener Bank	8	127,50 bzB
Dortm. Bkv. 50%	6	100,25 G
Eff.-Makl.-Bk. 50%	7	115,90 bz
Goth. Grundkrdb.	0	30,50 bz
do. do. neue 40%	0	65,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	130,00 G
Landw. B. Berlin	4	90,10 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	176,75 bz
Leipz. Disk.	7	111,75 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	117,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,90 G
Meininger Kredit	5¼	94,50 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,75 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	5½	98,75 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,75 G
Nordd. Bank	8⅓	159,25 G
Nordd. Grundkb.	0	39 00 bz
Oest. Krd.-A. p. St.	8⅔	531,00 bz
Oldenb. Spar-B.	7	159,00 G
Petersb. Dis.-B.	14	121,25 bzG
Petersb. It. B.	11½	93,25 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	53,00 ebzG
Posener Prov.	6½	120,00 B
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 G
Preuß. Bodnk.-B.	5½	104,50 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8⅔	127,80 G
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,75 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	5	93,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,70 bzG
Rostocker Bank	—	100,10 G
Sächsische Bank	5½	121,00 bz
Schaaffh. B.-Ver.	4	91,00 ebzB
Schles. Bank-B.	5½	107,00 G
Südd. Bod.-Kred.	6	139,25 bz
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	78,25 bzG
Weimar. Bk. konv.	5	87,75 G
Württ. Vereinsb.	7	129,60 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	80,50 bz
Donnersm.-H.	3½	61,75 bzB
Dortm. Union	—	22,90 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	75,25 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,50 bz
Gelsenk. Bergw.	7	116,10 bz
Georg. Marienh.	—	68,50 bzB
do. Stamm-Pr.	—	84,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	152,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	209,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	136,30 bzG
Hib. u. Sham.	6	94,00 bz
Hörd. H.-B. konv.	—	
Königin Marienh.	—	56,00 bzG
Lauchhammer	—	41,00 B
Laurahütte	—	110,50 bzB
Luise Tiefbau	—	40,75 bzG
Oberschl. E.-Bed.	—	56,00 bzG
Phönix Bergw.	—	85,60 bzB
do. do. Lit. B.	—	34,00 G
Schering	12	192,75 bzG
Stolberg Zink	—	22,20 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	103,00 G

Berl. Holz-Compt.	6	96,10 bz
do. Immob.-Ges.	4½	84,50 B
do. Viehmarkt	0	47,50 bzG
Berzelius Bgwk.	6	95,25 G
Borussia, Bgwk.	5	118,25 G
Brauer. Königst.	—	101,50 bz
Bresl. Oelfabr.	—	60,90 B
do. Straßenb.	6½	135,50 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	145,00 ebzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	129,75 B
Erdmannsd. Sp.	—	88,50 G
Glauzig. Zuckerf.	—	77,00 bz
Inowr. Steinsalz	2½	63,00 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	135,00 bzG
Marienh. Kotz	—	37,00 bz
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	43,60 bzG
Pluto, Bergwerk	0	58,00 bz
Redenhütte kons.	—	100 75 bz
do. Oblig.	6	113,50 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	124,75 B
Westf. Un. St. Pr.	—	76,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.